



Betroffene Bereiche	offen/ geschlossen/ Regelung	Beispiele	Auslegungshilfe
Ab dem 27. April ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Fahrgäste des ÖPNV verpflichtend. Gleiches gilt für Besucher*Innen von Verkaufsstellen, also insbesondere im Einzelhandel (Supermarkt, Baumarkt, Drogerie, Bekleidungsgeschäft, etc.). Mitarbeitende der Verkaufsstellen sind von der Mund-Nasen-Bedeckungspflicht nicht erfasst.			
Restaurants	geschlossen mit Ausnahme	sämtliche Restaurants	nur Außerhausverkauf, kein Verzehr im Umkreis von 50m gestattet, Mindestabstand ist einzuhalten
Systemgastronomie	geschlossen mit Ausnahme	MC Donalds, Subway, Burger King, etc.	nur Außerhausverkauf, kein Verzehr im Umkreis von 50m gestattet, Mindestabstand ist einzuhalten
Lieferdienste (Essen)	offen	Smileys, Mundfein, etc.	
Eisdielen	offen		Betreiber sind verantwortlich den Mindestabstand (1,5 m) zwischen den wartenden Kunden sicherzustellen. Außerdem dürfen die Speisen nicht in einem Umkreis von 50m um die Eisdielen herum verzehrt werden. Sollten einzelne Eisdielen nicht sicherstellen können, dass der Mindestabstand gewahrt wird oder die Kunden sich vor Verzehr der Speisen 50m von der Eisdielen entfernen, sind diese im Einzelfall zu schließen

Positiv/- Negativliste Stand 06. Mai 12:30 Uhr

Betrieb eines Hofladens	offen		Mindestabstand ist einzuhalten
Direktverkauf vom Feld	offen/ zulässig	Spargel- oder Erbeerverkauf	Geizzusetzen mit dem Betrieb eines Hofladens, daher zulässig. Mindestabstand ist einzuhalten
Autohöfe/ Raststätten	50m Regel gilt hier nicht: die Speisen müssen im Fahrzeug eingenommen werden, wobei der Abstand zum Restaurant egal ist	Lkw Fahrer auf Autohof	Mindestabstand ist einzuhalten
Mobile Hähnchenstände, Verkaufsstände für Pizza u.ä.	offen	Mobile Verkaufsstände, Foodtrucks, etc.	Mindestabstand ist einzuhalten. Verzehr im Umkreis von 50m nicht gestattet, Mindestabstand ist einzuhalten
Kurzfristiger Aufenthalt in Zweitwohnungen zu touristischen Zwecken	erlaubt		
Hotels	offen für nicht touristische Zwecke	Monteure, etc.	Soweit Essen zubereitet wird, ist dies zwingend auf dem Zimmer zu sich zu nehmen, Mindestabstand ist einzuhalten
Campingplätze	teilweise geöffnet		Lediglich Personen, die eine Parzelle für mindestens eine Saison gemeiet haben, dürfen den Platz nutzen
Bars	geschlossen	Kneipen	
Clubs	geschlossen		
Kulturzentren	geschlossen		
Diskotheken	geschlossen		
Theater	geschlossen		
Opern	geschlossen		
Konzerthäuser	geschlossen		

Positiv/- Negativliste Stand 06. Mai 12:30 Uhr

Museen	offen		Abstandsregelung muss beachtet werden & Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
Bibliotheken	offen	Bücherei	
ähnliche Einrichtungen	geschlossen	Kleinkunstabühne	
Beisetzungen			Insgesamt dürfen maximal zehn Personen teilnehmen (§ 3 Nr. 12)
private Umzüge			Maximal zehn Personen dürfen bei einem Umzug mitwirken: Einhalten des Mindestabstands von 1,50m muss gewährleistet sein
Standesamtliche Eheschließung	weiterhin möglich		Neben Standesbeamtin/ Standesbeamten dürfen evtl. erforderlicher Dolmetscher sowie alle leiblichen Kinder der Eheschließenden (nicht nur gemeinsame) an der Zeremonie teilnehmen - maximal zehn Personen
Private Kinderbetreuung	zulässig für maximal fünf Kinder		Von der betreuenden Person müssen Namen und Vornamen sowie Anschrift der betreuten Kinder dokumentiert werden. Die Unterlagen müssen drei Wochen aufbewahrt werden, um etwaige Infektionsketten nachverfolgen zu können

Positiv/- Negativliste Stand 06. Mai 12:30 Uhr

Alle Erntehelfer die ab dem 10. April nach Deutschland eingereist sind, müssen sich beim Gesundheitsamt melden.	Hinweis		Ergibt sich aus der VO, die am 10. April in Kraft getreten ist
kreiseigene Entsorgungsanlagen	offen		
Elektroschrott	offen: Firma Re-El (Königsgrund 1, 21244 Buchholz)		
private Entsorgungsanlagen	geschlossen	Grünabfallannahmestellen 1. Kleinannahmestelle Otto Dörner in Hittfeld-Eddelsen 2. Annahmestelle Lühmühlener Mulden- und Containerdienst in Putensen	
Ersatzteilhandel für Kfz und Schrottplätze	offen		
Autowaschanlagen	offen	Waschanlage einer Tankstelle, Waschstraße, Waschbox, Vor- und Endreinigung	
Fotografen, Fotostudios	offen		Fotografen dürfen Einzelpersonen und Personen eines Haushalts im Studio und unter freiem Himmel ablichten
Messen	geschlossen		
Ausstellungen	offen		Abstandsregelung muss beachtet werden & Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Positiv/- Negativliste Stand 06. Mai 12:30 Uhr

Kinos	geschlossen	Kinocenter Winsen, Buchholz, etc.	
Autokino/ Autokonzerte	gestattet		Die Besucher*innen müssen sich während der gesamten Nutzung in geschlossenen Fahrzeugen befinden. In begründeten Einzelfällen darf das Fahrzeug verlassen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.
Zoos	offen unter Wahrung der Abstandsregelung		Außer-Haus-Verkauf der Gastronomie zulässig
Tierparks und ähnliche Einrichtungen	offen unter Wahrung der Abstandsregelung	z.B. Wildparks, Barfußpark Egestorf, etc.	Außer-Haus-Verkauf der Gastronomie zulässig
Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen)	geschlossen	E-Bike-Verleih, Kanu-Verleih, Fahrrad-Verleih, etc.	
Spezialmärkte	geschlossen	Kunsthandwerkermarkt	Alle Märkte, die keine Wochenmärkte sind
Spielhallen	geschlossen		
Spielbanken	geschlossen		
Wettannahmestellen	geschlossen	auch Lottoannahmestellen	
ähnliche Einrichtungen	geschlossen	Casinos, Vergnügungsstätten	
Prostitutionsstätten	geschlossen		auch mobile
Bordelle	geschlossen		
ähnliche Einrichtungen	geschlossen		

Positiv/- Negativliste Stand 06. Mai 12:30 Uhr

(Zusammenkünfte in) Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie Zusammenkünfte anderer Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften	gestattet		Mindestabstand von 1,5m zu Personen außerhalb des eigenen Hausstandes Nutzung von Gegenständen (z.B. Gesangbuch, Sammelkörben, Messkelchen, etc.) ist untersagt
Alle Großveranstaltungen	verboten	Volksfest, Schützenfest, Dorf-Stadtfest, Kirmesveranstaltung, etc.	bis mindestens 31. August verboten (§ 1 VI)
Veranstaltungen, Zusammenkünfte und ähnliche Ansammlungen mit mehr als 1.000 oder mehr Teilnehmenden, Zuschauenden und Zuhörenden	verboten		bis mindestens 31. August verboten (§ 1 VI)
Sportbetrieb in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen im Freien	offen zur Ausübung von kontaklosem Sport	Outdoor-Kletterpark, Mingolf, z.B. Passtraining/ Torschusstraining beim Fußball, Tennis (Einzel), Golf, Leichtathletik etc.	Mindestabstand von 2m zu anderen Personen, Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterialien dürfen nur unter der Maßgabe des Abstandes von 2m betreten werden. Die Nutzung von Umkleideräumen und Duschen ist nicht zulässig
Reitplätze oder Bewegungsplätze	offen		Mindestabstand von 2m zu anderen Personen, Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterialien dürfen nur unter der Maßgabe des Abstandes von 2m betreten werden. Die Nutzung von Umkleideräumen und Duschen ist nicht zulässig

Positiv/- Negativliste Stand 06. Mai 12:30 Uhr

Reithallen	geschlossen		
Hundeschulen und Hundepplätze	Fragestellung wird aktuell auf Landesebene geklärt		
Personal-Trainer	nicht gestattet		
Kanu-, Fahrrad-, E-Bikeverleihe	geschlossen		
Angelteiche	geöffnet	Angelteiche, Fischteiche	
Schwimm- und Spaßbäder	geschlossen	z.B. "Die Insel", etc.	
Fitnessstudios	geschlossen		
Saunen/ Sonnenstudios	geschlossen		
ähnliche Einrichtungen	geschlossen		
Spielplätze (draußen)	offen für Kinder bis 12 Jahren		Wenn volljährige Person beaufsichtigt und sichergestellt ist, dass der Mindestabstand von 1,5m zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, gewährleistet ist
Indoor-Spielplätze	geschlossen	z.B. Fernando, etc.	

Positiv/- Negativliste Stand 06. Mai 12:30 Uhr

alle Verkaufsstellen des Einzelhandels	offen, sofern Verkaufsfläche < 800 m ²	Geschäfte für Bekleidung, Schuhe, Bücher etc.	
Telekommunikationsläden	offen		
Verkaufsstellen in Einkaufszentren	offen, sofern Verkaufsfläche < 800 m ²		
Friseure	geöffnet mit Auflagen		<p>Aus § 7 I der VO ergibt sich, dass ein Mindestabstand zwischen den Kunden von 1,5m gewährleistet sein muss, die Frisörin/der Frisör bei der Arbeit eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt und nach jeder Kundin und jedem Kunden eine Händedesinfektion durchführt. Um Infektionsketten nachvollziehen zu können sind die Friseure verpflichtet, den Namen und die Kontaktdaten mit Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Salons zu dokumentieren. Die Dokumentation muss für drei Wochen aufbewahrt werden. Die erhobenen Daten dürfen lediglich zum Zwecke des Infektionsschutzes verwendet werden. Die Daten dürfen also nicht zum Aufbau bzw. Vervollständigung einer Kundendatei oder zu Werbezwecken genutzt werden.</p> <p>Darüber hinaus sind Regelungen im Rahmen des Hausrechtes möglich (z.B. Maskenpflicht für Kunden, keine gesichtsnahen Dienstleistungen, etc.). Diese ergeben sich aus arbeitsschutzrechtlichen Hinweisen der BG für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege (BGW).</p>

Barber-Shops	geöffnet, wenn in Handwerksrolle eingetragen		Die Bartpflege ist nach den Vorgaben der BGW nicht erlaubt (gesichtsnahe Dienstleistung), es können jedoch Haare geschnitten werden
Kosmetikstudios	geschlossen		Wenn medizinisch erforderlich (Rezept vorhanden), erlaubt
Nagelstudios	geschlossen		Naturgemäß enger Kontakt
Tattoo-Studios	geschlossen		Naturgemäß enger Kontakt
(asiatische) Massagestudios	geschlossen		Wenn medizinisch erforderlich (Rezept vorhanden), erlaubt
Physiotherapie	offen		Wenn Behandlung durch ärztliche Bescheinigung als unaufschiebbar erklärt wird, erlaubt
Fußpflege	geschlossen		Mit ärztlicher Verordnung (Attest/ Nachweis, o.ä.) gestattet
Fahrschulen, Fahrererausbildungsstätten und anerkannte Aus- und Weiterbildungsstätten nach dem BKrFQG	geschlossen		Der theoretische Unterricht, die Vorbereitung auf und die Durchführung der theoretischen Prüfung sowie der praktische Unterricht mit voraus- oder hinterherfahrenden motorisierten Zweirädern sind unter Beachtung der allgemeingültigen Hygienevorschriften zulässig (insbesondere Mindestabstand von 1,5 m)
Hundefriseure	offen unter Auflagen	Alle Dienstleistungen (z.B. mobiler Hundefriseur, etc.)	Es muss sichergestellt sein, dass der menschliche Kontakt so weit wie möglich ausgeschlossen wird
Der Landkreis Harburg hat keinen Einfluss darauf, unter welchen Bedingungen Supermärkte, Drogerien, etc. den Zutritt für Kundinnen und Kunden regeln. Jedes Geschäft regelt dies im Rahmen seines privatrechtlichen Hausrechtes eigenständig.			

Positiv/- Negativliste Stand 06. Mai 12:30 Uhr

Verkaufsstellen und Ladengeschäfte (Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs)	sicherstellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kunden eingehalten wird. Zulässig ist eine Person auf 10 m ²	alle folgenden Einrichtungen	Die Berechnung der m ² -Fläche des Ladengeschäftes bemisst sich nach der "Netto-Verkaufsfläche". Das bedeutet, dass sämtliche Flächen, die mit Regalen, Ständern, Kühltruhen und anderen Warenauslagen belegt sind, abgezogen werden.
Einzelhandel für Lebensmittel	offen	Supermärkte, Bäckereien, Discounter, etc.	Schwerpunkt liegt auf der Versorgung mit Artikeln des täglichen Lebens
Wochenmärkte	offen		Auch hier gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
Abhol- und Lieferdienste	offen	z.B. Online-Lieferdienste	Primär für Essen, Getränke, sonstige lebenswichtige Güter (z.B. Medikamente)
Getränkemärkte	offen		Schwerpunkt liegt auf der Versorgung mit Artikeln des täglichen Lebens
Fachgeschäfte für Wein/ Spirituosen	offen für Verkauf		Fachgeschäfte für Wein oder andere Spirituosen geöffnet bleiben. Es darf jedoch dort kein Ausschank gegen Entgelt erfolgen.
Apotheken	offen		
Sanitätshäuser	offen		
Drogerien	offen	DM, Budni, etc.	
Tankstellen	offen	Brennstoffhandel, Öl, Pellets, etc.	inkl. Shop unter Beachtung 1,5m und 10m ²
Banken und Sparkassen	offen		
Poststellen	offen	DHL, Hermes, DPD, GLS, UPS, etc. (inkl. Paketstation)	Wird eine untersagte weitere Leistung (z.B. Sonnenstudio, Schreibwarenhandel, etc.) angeboten, so ist der Geschäftsbetrieb auf die Poststelle zu beschränken

Positiv/- Negativliste Stand 06. Mai 12:30 Uhr

Reinigungen	offen		
Waschsalons	offen		
Zeitungsverkauf	offen	Kioske	
Blumenläden	offen		
Baumärkte	offen	OBI, etc.	
Gartenmärkte (werden unter Baumärkte subsumiert)	offen	Matthies in Hittfeld	
Tierbedarfsmärkte	offen		
Großhandel mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs	offen	Baustoffhandel, Lebensmittelgroßhandel	kein Verkauf an Endverbraucher
Mischbetriebe aller Art: ein Teil ist vom Verbot umfasst, ein anderer nicht	offen		Kein Verbot, wenn der erlaubte Sortimentteil überwiegt. Schwerpunktprinzip: diese Betriebe sollen alle Sortimente vertreiben können, die sie gewöhnlich auch verkaufen.
Mischbetriebe des Handwerks (Betriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen)	offen	z.B. Optiker	Der Nebenbeiverkauf von Waren ist unabdingbarer Teil des Betriebs
Geschäfte des Landhandels mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut, landwirtschaftlichen Maschinen, Ersatzteile, etc.	offen		

Positiv/- Negativliste Stand 06. Mai 12:30 Uhr

Fahrradreparatur, Fahrradersatzteilhandel	offen		
Autovermietung	offen		
Lieferung und Montage	offen	z.B. von bereits bestellten Küchen	
Betriebliche Tätigkeiten bei geschlossenen Läden	offen/ gestattet	z.B. Ladenrenovierung, Inventur, etc.	
Freie Berufe	offen/ gestattet	Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer	
Versicherungsmakler	offen		
Kfz-Schilderläden	offen	Schilder Rogge, etc.	
Imbisse in Tankstellen	offen		Auflage: Hygienevorschriften einhalten (Abstand), nur zur Mitnahme - Verzehr vor Ort verboten